|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **IMS Services Vorlage** | Hygieneorganisation Ordner 2 Register 3 | |
| Hygienemaßnahmen bei Übertragbare Krankheiten |  |
|  | | |
| **Hygiene im Umgang mit Medikamenten** | | |

**Allgemeine Informationen**

Um eine Übertragung bzw. Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu verhindern, sind beim Auftreten bestimmter Erreger oder Infektionen die Maßnahmen der Basishygiene durch geeignete Regelungen zu ergänzen. Der Übertragungsweg kann unterbrochen werden durch die Vermeidung bzw. Minimierung von Kontakten, den Einsatz persönlicher Schutzausrüstung oder eine Anpassung der Desinfektionsmaßnahmen.

Unabhängig davon, wo der Patient behandelt wird, sind die erforderlichen Maßnahmen der

Hygiene einzuhalten. Daher gelten entsprechende Vorgaben auch bei Heim- und Hausbesuchen. Vor einem Patiententransport ist der Transport- oder Rettungsdienst über die Infektiosität des Patienten zu informieren.

Für Tätigkeiten außerhalb der Praxis kann der Einsatz von (gebrauchsfertigem) Einmalmaterial sinnvoll sein, das vor Ort entsorgt wird. Auch sollten gemäß den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO am RKI) Arzt und Praxismitarbeiter gegen alle impfpräventablen Infektionskrankheiten vollständig geimpft sein.

Ob und wie weit bei gesicherter Immunität gegenüber bestimmten Erkrankungen auf Teile der persönlichen Schutzausrüstung verzichtet werden kann, ist im Einzelfall zu entscheiden.

Je nach Erkrankung und Impfstatus ist bei ungeschützten Kontakten bei Bedarf eine Postexpositionsprophylaxe in Erwägung zu ziehen. Die Gefahr einer Erregerübertragung ist nicht in jeder Situation und zu jedem Zeitpunkt gleich hoch. Das Übertragungsrisiko kann unter anderem davon abhängig sein, in welchem Stadium sich die Erkrankung befindet, ob eine wirksame Therapie begonnen wurde oder welchen Immunstatus der mögliche Empfänger hat. Daher sind für den Infektionsschutz die konkreten Empfehlungen der KRINKO „Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten; Prävention und Kontrolle von Methicillinresistenten Staphylococcus aureus-Stämmen (MRSA) in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen; Hygienemaßnahmen bei Infektionen oder Besiedlung mit multiresistenten gramnegativen Stäbchen (MRGN)“30 zu beachten.

Sehr hilfreich sind auch weitere detaillierte Informationen zu verschiedenen Infektionskrankheiten und -erregern des Robert Koch-Instituts oder des öffentlichen Gesundheitsdienstes. In der Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten ist die Meldepflicht nach IfSG zu beachten. Meldepflichtige Krankheiten bzw. Nachweise von Krankheitserregern müssen an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden.

**Hygiene im Umgang mit Medikamenten**

Allgemeine Lagerbedingungen

Der Umgang mit Medikamenten muss so erfolgen, dass die Zusammensetzung oder die Wirkung des Medikaments nicht beeinträchtigt wird. Hierzu sind die Herstellerangaben zu beachten.

Die Arztpraxis muss sicherstellen, dass die zur Medikamentenlagerung notwendigen

Anforderungen konstant aufrechterhalten werden.

Die folgenden Lagerbedingungen sind einzuhalten und regelmäßig zu überprüfen:

* Medikamente müssen trocken, staub- und lichtgeschützt gelagert werden.
* Medikamente sind in der Originalverpackung mit der Packungsbeilage aufzubewahren.
* Die vorgegebenen Temperaturen müssen eingehalten werden.
* Medikamente sind unzugänglich für nicht befugte Personen aufzubewahren.
* Die Verfallsdaten (geöffnet/ungeöffnet) dürfen nicht überschritten werden.
* Lebensmittel und Arzneimittel dürfen nicht zusammen gelagert werden; auch nicht im Kühlschrank.

Kühlpflichtige Medikamente

Für die Lagerung von Medikamenten kann ein haushaltsüblicher Kühlschrank verwendet

werden, wenn dieser die folgenden Anforderungen erfüllt:

* Betriebstemperatur zwischen +2 °C bis +8 °C,
* ggf. akustische und/oder optische Warnung bei Temperaturabweichung,
* Sicherheitsmechanismus gegen Abkühlen unter 2 °C,
* in Umgebungstemperaturen von 10 °C bis 35 °C einsetzbar.

Ein spezielles Kühlgerät für Arzneimittel (nach DIN 58345) ist nicht vorgeschrieben.

Ein direkter Kontakt der Medikamente mit der kühlenden Wand ist zu vermeiden (Gefahr von Frost und Feuchtigkeit). Für die Temperaturkontrolle sind Minimum-Maximum-Thermometer besonders gut geeignet. Diese Thermometer können mechanisch oder elektronisch sein, wobei letztere häufig über eine automatische Aufzeichnung verfügen. Die Thermometer sind in der Mitte des Kühlschranks anzubringen und werden – soweit nicht automatisch erfasst – in regelmäßigen Kontrollrhythmen (z. B. täglich morgens) überprüft und das Ergebnis protokolliert.

Die Einhaltung der vorgegebenen Temperatur ist auch beim Transport der Medikamente sicher zu stellen. Kontrollthermometer sind insbesondere bei Kühlschrankhavarien (z. B. bei

Stromausfall am Wochenende) oder bei Transportpannen für die Entscheidung über die Weiterverwendbarkeit wichtig. Die zu ergreifenden Maßnahmen bei Unter- oder Überschreitung der Temperatur sollten in Übereinstimmung mit den Herstellervorgaben festgelegt sein (z. B. Verwerfen von Medikamenten).

Besonders bei Lebendimpfstoffen ist es wichtig, eine lückenlose Kühlkette einzuhalten. Das gilt sowohl für den Transport als auch für die Entnahme aus dem Kühlschrank, bevor sie verabreicht werden. Lebendimpfstoffe dürfen nicht eingefroren werden bzw. beim Transport

gefrorene Kühlakkus berühren. Bereits kurzzeitige Unter- oder Überschreitungen der vorgegebenen Temperaturen können die Wirksamkeit beeinträchtigen.

Medikamente zur Mehrfachentnahme

Bei Verwendung von Tropfenflaschen, Tuben und ähnlichem für mehrere Patienten muss neben den allgemeinen hygienischen Anforderungen Folgendes beachtet werden:

* Ein direkter Kontakt der o. g. Vorratsbehälter mit dem Patienten ist zu vermeiden.
* Bei Bedarf sind Salben mit Hilfe eines Einmalspatels zu entnehmen.
* Das Anbruchdatum, die Verwendungsdauer und ggf. die Uhrzeit (sofern das Arztneimittel nur wenige Stunden haltbar ist) müssen auf der Verpackung vermerkt werden.
* Mehrdosenbehältnisse für Spritzen und Infusionen dürfen nicht mit offenen Entnahmekanülen stehen gelassen werden. Bei Entnahme von Teilmengen ist für jede Entnahme eine neue sterile Spritze zu verwenden. Kanülen mit Bakterienfiltern (Mini-Spikes) müssen verschlossen sein.